**Informationen für Teilnehmer zum Thema Rehasport/Funktionstraining**

Ihr Arzt hat ihnen eine Verordnung für Rehasport/Funktionstraining ausgestellt (ein rosa-grünes Din A4 Blatt mit der Nummer 56).

**Das weitere Vorgehen** Auf der Rückseite des Verordnungsblattes muss der Verein eingetragen werden, zu dem Sie gehen möchten – entweder mit einem Stempel aus der Geschäftsstelle oder handschriftlich und Sie als Versicherter unterschreiben in dem Feld daneben. Dann muss die Verordnung zur Genehmigung bei der Krankenkasse vorgelegt werden. Sobald die Genehmigung erteilt ist, können Sie an den Gruppen teilnehmen. Der Verein benötigt zur Abrechnung die genehmigte Verordnung und (falls vorhanden) das Anschreiben der Krankenkasse.

|  |
| --- |
| **Was ist Rehabilitationssport?** |
| Rehasport kann als Fortsetzung einer ambulanten/ stationären Rehabilitation eingesetzt werden: die Versorgungskette Akutversorgung-Rehabilitation-Physiotherapie wird durch eine bewegungsorientierte Therapie ergänzt. Auch für Menschen mit chronischen Beschwerden am Stütz- und Bewegungsapparat ist der Rehabilitationssport ein adäquates Mittel zu Schmerzlinderung und zur Steigerung des Wohlbefindens. |
| **Für wen ist Rehasport geeignet?** |
| Rehabilitationssport ist für jeden Patienten geeignet, der Beschwerden am Stütz- und Bewegungsapparat hat. Dabei ist es unabhängig vom Alter des Patienten. |
|  |
|  |
|  |
|  |
|  |
|  |
| **Müssen Sie selber etwas zuzahlen?** |
| Die gesetzlichen Krankenkassen zahlen die reine Gymnastik zu 100%, der Patient muss keine Zuzahlung leisten. |
| **Kassen genehmigen den Rehasport?** |
| Alle gesetzlichen Krankenkassen und die deutsche Rentenversicherung genehmigen den Rehasport. Grundlage dafür ist die Rahmenvereinbarung, die zwischen den gesetzlichen Krankenkassen und dem Behindertensportverband geschlossen wurde. **Was müssen Sie zur Gymnastik mitbringen?**Verordnung samt Anschreiben, normale Sportbekleidung, Turnschuhe oder Stoppersocken, ein Handtuch und etwas zu trinken.

|  |
| --- |
|  |

 |